

Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflicht?

Beitrag von „Moebius“ vom 2. April 2023 10:12

Zitat von Susannea

Du verbreitest doch hier falsche Dinge, ich habe es angegeben, dass ich es nicht aufgegeben werde, ich habe es als Beamter genehmigen lassen und bin dann ins Angestelltenverhältnis wieder übergegangen, lückenlos und habe da nur noch mal mit der erneuten Eintragung dran erinnert.

Warum hätte ich als Angestellter es noch einmal beantragen sollen?!?

Ganz ehrlich: es kann hier keiner mehr durchsteigen, bei dem was du schreibst, und die Darstellung ändert sich auch ständig.

Es geht mir darum, dass du ursprünglich behauptet hast, man müsse eine Nebentätigkeit nicht mehr angeben, wenn man sie bei der Bewerbung im Lebenslauf angegeben hat:

Zitat von Susannea

Wie ist denn das, wenn man erst das Gewerbe hatte und dann verbeamtet wird? Beim Ref und beim Angestelltenverhältnis stands im Lebenslauf, der zur Personalakte einzureichen war, also ist das für mich eine stillschweigende Genehmigung [...].

Das ist grob falsch, man muss eine Nebentätigkeit immer so anmelden oder genehmigen lassen, wie es vorgesehen ist und nicht durch irgendwelche Hilfskonstruktionen.

Und damit belasse ich es jetzt.